

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf



Nr. 08 vom 21.02.2025

Herausgeber:
Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf



www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Hinweis auf Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz.....	3
Genehmigung Sickerwasserreinigungsanlage Rotschlammdeponien Schwandorf der Hydro Aluminium Deutschland GmbH	3
Übung der Bundeswehr am 27.02.2025	4
Übung der Bundeswehr von 04.03.2025 bis 06.03.2025	5
Übung der Bundeswehr von 25.02.2025 bis 26.02.2025	6

Hinweis auf Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz

Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2025 vom 13. Februar 2025, Seite 62 – 64, amtlich bekannt gemacht.

Schwandorf, 19. Februar 2025
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Genehmigung Sickerwasserreinigungsanlage Rotschlammdeponien Schwandorf der Hydro Aluminium Deutschland GmbH

Genehmigung für Errichtung und Betrieb einer Sickerwasserreinigungsanlage zur Sanierung/Sicherung der Rotschlammdeponien in Schwandorf und Einleiten von Abwasser aus der Sickerwasserreinigungsanlage in die Naab durch die Hydro Aluminium Deutschland GmbH

Die Hydro Aluminium Deutschland GmbH, Georg-von-Boeselager-Straße 21, 53117 Bonn, hat eine Genehmigung für eine neue Sickerwasserreinigungsanlage auf Flur-Nr. 81/25 Gemarkung Dachelhofen und eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser auf Flur-Nr. 277 Gemarkung Dachelhofen bei Fluss-km 48,310 in die Naab beantragt. Die bestehende Sickerwasserreinigungsanlage soll durch eine neue Anlage ersetzt werden.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Bescheid vom 12.02.2025 die Genehmigung für Errichtung und Betrieb der Anlage nach § 60 Abs. 3 Satz 1 WHG und die beschränkte Erlaubnis für die Einleitung in die Naab erteilt.

Der Bescheid wird hiermit gemäß § 4 Abs. 2 Sätze 1, 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) und § 10 Abs. 7, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bekannt gemacht.

Der Bescheid ist mit Inhalts- und Nebenbestimmungen (u. a. Auflagen) verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg
Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids (einschließlich der Begründung) liegt zwei Wochen lang vom 25.02.2025 bis 10.03.2025 bei der Stadt Schwandorf, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf und beim Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf zur Einsicht aus.

Der Bescheid mit den Unterlagen kann auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link: <https://share.landkreis-schwandorf.de/s/yTjsJPCp48b8rBg>
Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwandorf, Sg. 6.1, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, E-Mail wasserrecht@ira-sad.de angefordert werden.

Dieser Bekanntmachungstext wird im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf und im Internet auf der Homepage des Landkreises Schwandorf veröffentlicht.

Schwandorf, 17.02.2025
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übung der Bundeswehr am 27.02.2025

Die Bundeswehr führt am 27. Februar 2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: 20 km Marschtest

Übungsgruppe:
4./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:
Östliches Landkreisgebiet
Grenzlandkaserne Oberviechtach – Nunzenried – Raggau – Zankendorf

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Gepäckmarsch bei Nacht.
Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 19. Februar 2025
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr von 04.03.2025 bis 06.03.2025

Die Bundeswehr führt von 04. März 2025 bis 06. März 2025 eine Übung durch.

Bezeichnung: 36 Stunden Übung
Übungsgruppe: 5./PzBtl 104, Weiden i.d.OPf.

Übungsraum:
Gemeinde Fensterbach, Stadt Schwandorf, Gemeinde Stulln

Anmerkungen zur Übung:

Gefechtsstandübung mit Verlegung bei Tag und Nacht. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition.

Die Übung findet sowohl im freien Gelände aber überwiegend in Kasernen und auf Truppenübungsplätzen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit voraussichtlich mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 19. Februar 2025
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr von 25.02.2025 bis 26.02.2025

Die Bundeswehr führt von 25. Februar 2025 bis 26. Februar 2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Orientierungsübung

Übungsgruppe: 4./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:
Östliches Landkreisgebiet
Oberviechtach – Gartenried

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch bei Nacht. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 19. Februar 2025
Landratsamt Schwandorf